

Bundesverband Deutsches Ei e.V.

10117 Berlin, Claire-Waldoff-Straße 7, Telefon 030-288831-10, Telefax 030-288831-50
E-Mail: bde@zdg-online.de, www.deutsche-legehennen.de

PRESSEINFORMATION

Spätes Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes belastet Wirtschaftlichkeit der deutschen Eierzeugung

Berlin. Mit großem Bedauern hat die deutsche Eierwirtschaft die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes aufgenommen, wonach die Umstellung der herkömmlichen Käfighaltung in Deutschland trotz sehr kurzer Übergangsfristen ohne staatliche Ausgleichszahlungen erfolgen muss.

„Uns geht es überhaupt nicht darum, die herkömmliche Käfighaltung weiter betreiben zu wollen. Doch die Umstellung auf die alternativen Haltungsformen der Freiland- und Boden- sowie der Kleingruppenhaltung muss auch ökonomisch machbar sein,“ so Dr. Bernd Diekmann, Vorsitzender des Bundesverbandes Deutsches Ei (BDE). In Deutschland muss die Käfighaltung bereits drei Jahre früher zum 31. Dezember 2008 umgerüstet werden. In der EU erst zum 31. Dezember 2011. Das Investitionsvolumen in Deutschland beträgt mehr als eine Milliarde Euro. Der BDE befürchtet, dass diese nur mit Krediten zu finanzierende Umrüstung durch die aktuelle Finanzkrise für die Betriebe noch weitaus schwieriger zu gestalten sein wird.

„Es besteht die große Sorge, dass die Eierzeugung in dem heutigen Umfang in Deutschland künftig nicht mehr existieren wird. Dies hat zur Folge, dass der Verbraucher auf den Kauf von ausländischen Eiern, die aus Anlagen mit niedrigeren Standards kommen, angewiesen sein wird“, kommentiert Dr. Diekmann die Auswirkungen des Urteils für die Verbraucher. Der Selbstversorgungsgrad beträgt derzeit in Deutschland nur gut 65 %, d.h. rund 35 % der Eier stammen heute schon aus ausländischer Erzeugung und sowohl die deutsche Boden- als auch die deutsche Kleingruppenhaltung haben deutlich höhere Haltungsanforderungen als in der übrigen EU.

Der BDE begleitet bereits seit 2001 zahlreiche Feststellungsklagen vor den Verwaltungsgerichten zur Klärung der Frage, ob die Umstellung der herkömmlichen Käfighaltung mit staatlichen Ausgleichszahlungen zu unterstützen ist. Doch erst nach gut sechs Jahren und unmittelbar vor dem Ablauf der Übergangsfrist zum Ende dieses Jahres traf das Bundesverwaltungsgericht nun diese für die deutsche Eierwirtschaft aus wirtschaftlicher Sicht negative Entscheidung.

Die juristischen Schritte hatten aber Einfluss auf die politische Entscheidung. So wurde unter dem Eindruck der anhängigen Gerichtsverfahren in 2006 die Über-



Mitglied im Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e. V.

gangsfrist angepasst und die neue Kleingruppenhaltung als neben der Freiland- und Bodenhaltung gleichberechtigte alternative Haltungsform zugelassen. Damit wurde der bis dahin unzumutbare rechtliche Rahmen zur Legehennenhaltung in Deutschland ein Stück weit verbessert, wobei jedoch dieser Rechtsrahmen immer noch weit über die europarechtlichen Vorgaben hinausgeht und somit die deutsche Eierzeugung erheblich belastet. Das gestrige Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes hat leider nicht dazu beigetragen, die dramatische wirtschaftliche Situation der deutschen Legehennenhalter zu entschärfen.

Der Bundesverband Deutsches Ei ist die berufsständische Interessenvertretung aller an der Eierzeugung und -vermarktung Beteiligten. Im BDE sind Legehennenhalter aller Haltungsformen organisiert mit insgesamt rund 3.900 Mitgliedern.

Für Rückfragen:

Bundesverband Deutsches Ei e.V.
Dr. Thomas Janning
Fon 030-288831-10, Fax 030-288831-50,
bde@zdg-online.de

Berlin, den 24. Oktober 2008



Mitglied im Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e. V.